presserat

Kriegsberichterstattung

Palästinensischer Junge von israelischen Soldaten getötet

Die Bilder gingen um die Welt. Ein Vater kauert am Straßenrand und versucht, seinem zwölfjährigen Sohn Deckung zu geben. Beide sind zwischen kämpfende Palästinenser und israelische Soldaten geraten. Der Sohn wird mehrmals getroffen und stirbt kurz darauf. Der Vater leidet noch heute unter den Folgen der erlittenen Verletzungen. Ein deutsches Magazin will unter der Rubrik „Was macht eigentlich….“ wissen, wie die Familie heute mit den Geschehnissen vom September 2000 umgeht. In einer Schilderung der damaligen Vorgänge steht der Satz: „Der Junge wurde gezielt von israelischen Scharfschützen getötet“. Dem widerspricht ein israelischer Staatsbürger, der beim Deutschen Presserat Beschwerde erhebt. Es sei absurd, von gezielter Tötung zu sprechen, wenn bei dem 45minütigen Schusswechsel der Sohn tödlich getroffen, der größere Vater jedoch nur verletzt worden sei. Der Beschwerdeführer ist der Auffassung, das Hinzudichten des Beschusses durch israelische Scharfschützen sei eine Verletzung des Pressekodex. Die Rechtsabteilung des Magazins sieht den Pressekodex durch die Berichterstattung nicht verletzt. Insbesondere liege kein Verstoß gegen Ziffer 2 vor, da das Magazin den Wahrheitsgehalt der Nachricht geprüft habe. Nach Auswertung aller zu dem Fall bestehenden Quellen habe kein Zweifel bestanden, dass der palästinensische Junge von israelischen Scharfschützen erschossen worden sei. Die Juristen berufen sich auf faktisch gleiche Berichte in vielen renommierten Blättern. Übereinstimmend heißt es da, die Anzahl der Schüsse lasse keinen anderen Schluss zu als dass der Junge nicht von einem „Querschläger“, sondern gezielt getötet worden sei. (2002)

Eine Verletzung der Sorgfaltspflicht, die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschrieben ist, sieht der Beschwerdeausschuss nicht. Zwar sei auch heute noch umstritten, wie der palästinensische Junge zu Tode kam, doch sei die Aussage des Magazins vertretbar. Zu den Quellen gehört auch die Aussage eines israelischen Generals, der laut einer dpa-Meldung gesagt habe, eine Videoaufzeichnung hätte ergeben, dass das Kind von israelischen Soldaten aus einem geschlossenen Stützpunkt heraus getötet worden sei. Des weiteren gibt es die Aussage des israelischen Militärsprechers, die Anzahl der Kugeln, die das Kind getroffen hätten, lasse auf gezielte Schüsse schließen. Daraus schließt der Beschwerdeausschuss, dass die Behauptung des Magazins vertretbar sei. (B 18/02)

Aktenzeichen:B 18/02
Veröffentlicht am: 01.01.2002
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet